



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
3 Master of Arts in Musikpädagogik
3.2 Profil Jazz
3.2.1 Instrumental-/Vokalpädagogik
-

3.2.1.5 Merkblatt schriftliche Prüfungsteile

A. Schriftliche Arbeit zur pädagogischen Masterprüfung

Die Diplomierenden können sich die Themen nach Absprache mit der/dem Jazzdidaktikdozierenden selbst aussuchen. Am Anfang des letzten Studienseesters sollte das Thema festgelegt sein und schriftlich bekanntgeben werden.

Die Diplomierenden wählen ihre Themen in Absprache mit der/dem Jazzdidaktikdozierenden selbst aus und geben diese mit Beginn des letzten Studienseesters, in der Regel gemeinsam mit der Anmeldung zur Prüfung, schriftlich der Hochschulleitung bekannt. Eine Veränderung des Themas kann dann nur noch mit Erlaubnis der/des Jazzdidaktikdozierenden erfolgen.

Die Arbeit muss nicht zwingend einem methodischen Aspekt gewidmet sein, sondern kann auch allgemein-pädagogischen, -didaktischen und musikpädagogischen Fragestellungen nachgehen. Sie soll von der *selbständigen* Auseinandersetzung mit einem Thema geprägt sein.

Alternativ

Die Arbeit kann einem fachmethodischen Aspekt gewidmet sein, aber ebenso kann sie einer allgemein-pädagogischen, -didaktischen, musikpädagogischen oder -wissenschaftlichen Fragestellung nachgehen. In jedem Fall muss in ihr die *selbständige Auseinandersetzung* mit dem Thema erkennbar sein.

Wesentliches Gerüst des Arbeitsprozesses ist die regelmäßige mündliche Präsentation des jeweiligen aktuellen Standes der Arbeit (Gliederung, Inhalt, Methoden) im Jazzdidaktikseminar und in Gesprächen mit der/dem Jazzdidaktikdozierenden.

In Absprache mit der/dem Jazzdidaktikdozierenden sind auch andere Formen der Diplomarbeit möglich. Ebenso ist eine Teamarbeit möglich, sofern Einzelleistungen erkennbar sind und einzeln bewertet werden können. Wird eine gesamthafte Bewertung verlangt, muss das vor der Abgabe bekannt gegeben werden.

Substanz, Originalität sowie die Setzung und Erfüllung formaler und gestalterischer Ansprüche sind wichtiger als die Seitenzahl, wobei dennoch mindestens 16 A4-Seiten (gedruckt, Schriftgrad 12 pt, einfacher Abstand) erwartet werden.

Der Einbezug primärer und sekundärer Quellen ist in der Regel notwendig bzw. wird erwünscht. Zitate und Quellen sind als solche kenntlich zu machen.

Formaler Aufbau

Die Arbeit soll in der Regel die üblichen wissenschaftlichen und formalen Kriterien erfüllen:

- Titelblatt mit Arbeitstitel, Namen des Verfassers/der Verfasserin, Ort, Datum, Zweck (z. B. „Diplomarbeit von Martina Muster zur Masterqualifikation im Studiengang Musikpädagogik der Abteilung Jazz, Hochschule für Musik, Basel“).
- Inhaltsverzeichnis und Paginierung
- Zitat- und Quellenangabe, Literaturverzeichnis und Anmerkungsapparat

- Die Diplomarbeit ist auf der letzten Seite mit einer Selbständigkeitserklärung und einer Erklärung zur bibliothekarischen Erfassung zu versehen (s. weiter unten).

Beurteilungskriterien

Die Diplomarbeit wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Aufbau und Gliederung
- Fragestellung und inhaltliche Umsetzung
- Methodenwahl und Methodenumsetzung
- Verständlichkeit in der Argumentation
- Qualität der Reflektion und Schlussfolgerung
- Aspekte der Darstellung (Gestaltung, formaler Aufbau)
- Literatursauswahl und Quellennachweis
- Originalität und Engagement

Beispiele für Zitate und Anmerkungen (musikwissenschaftlicher Art)

Jede wörtlich übernommene Formulierung muss mit Anführungszeichen aus- und nachgewiesen werden; für den Nachweis oft benutzter Quellen ist es günstig, mit Abkürzungen zu arbeiten, z. B. „Bekker 1918, 50“, d. h. das in der Bibliographie unter dieser Abkürzung vollständig angeführte Buch von P. Bekker aus dem Jahre 1918, Seite 50 (s. u.). Eine solche Abkürzung kann direkt in Klammern nach dem Zitat folgen oder aber, mit hochgestellter Ziffer im Text und unten bei einer Seite oder am Schluss des ganzen Textes, als Fussnote. Wenn ohne solche Kürzel gearbeitet wird, müssen die zitierten Werke auch in den Fussnoten wie später dann in der Bibliographie angeführt werden (s. u.) plus Seitenangabe(n).

Bei einem Aufsatz (aus einem Sammelband oder einer Zeitschrift) müssen die Seitenangabe des Aufsatzes *und* die Seite des Zitates stehen (s. u.: „... Bonn 1989, S. 2-22, hier S. 19“).

Bei Zeitschriften muss neben dem Titel auch der Jahrgang und das Jahr angegeben werden (z. B. *Melos XXXIX* (1971)); hingegen ist der Erscheinungsort nicht unbedingt notwendig.

Zitate und Quellen aus dem Internet müssen die sog URL-Adresse (unter „Eigenschaften“ angegeben) sowie das Datum der letzten Aktualisierung ausweisen.

Für fremde Erkenntnisse, die nicht wörtlich abgeschrieben, sondern mit eigenen Worten umschrieben werden, müssen ebenfalls, wenn auch eher pauschal, z. B. für einen ganzen Abschnitt, die Quellen angegeben werden.

Veränderungen oder Auslassungen in Zitaten durch den Verfasser der Arbeit müssen immer durch eckige Klammern angegeben werden (Auslassungen: [...]).

Verwenden von Abkürzungen

u. a. („und andere“; bei mehreren Autoren oder Herausgebern oder Orten oder Verlagen schreibt man nur einen, nämlich den erstgenannten, hin plus eben „u. a.“)

Bd. („Band“); **vgl.** („vergleiche“); **Hrsg.** („Herausgeber/in/innen“); **hrsg.** („herausgegeben“); **v.** („von“); **S.** („Seite[n]“).

a. a. O. („am angegebenen Ort“; d.h. wenn ein Buch schon einmal zitiert wurde, muss es beim nächsten Mal nur noch in identifizierbarer Kurzform und ohne nähere Angaben, dafür eben mit dem Zusatz „a. a. O.“ zitiert werden. Benutzt man z. B. nur ein Buch von P. Bekker [s. unten], so genügt es, beim zweiten Mal wie folgt zu zitieren: „Bekker, a. a. O., S. xy“)

ebd. („ebenda“; wenn eine Quelle zwei- oder mehrfach **direkt** hintereinander zitiert wird, kann anstatt „a. a. O.“ stehen, plus natürlich wie immer Seitenangabe)

f. („folgende“, d. h. eine Seite; „S. 5f.“ heisst also „S. 5 und 6“); ff. („folgende“, d.h. noch mind. zwei weitere Seiten; „S. 5ff.“ heisst also mind. „S. 5-7“; wenn es mehr als einige Seiten sind, so nennt man sie vollständig, z. B. „S. 5-12“).

Bibliographie, Sammelverzeichnis der benutzten Literatur

Je nachdem zwischen Primär- und Sekundärquellen unterscheiden; letztere entweder alphabetisch nach VerfasserIn oder HerausgeberIn [ist hilfreicher!] oder chronologisch nach Erscheinungsjahr der zitierten Bücher und Aufsätze anordnen; mehrere Titel eines Verfassers auf jeden Fall chronologisch. Verlag ist nicht notwendig, dafür Ort und Jahr des Erscheinens. Kursiv werden die Haupttitel gesetzt, also ein Buch- oder ein Zeitschriftentitel, nicht aber ein Aufsatz in einem Sammelband oder einer Zeitschrift: Der kommt in Anführungszeichen. (Es gibt noch andere Möglichkeiten; sie müssen einfach sinnvoll sein! Weniger wichtig ist es, dass Vornamen ausgeschrieben werden: Miles Davis, *Die Autobiographie...*, oder M. Davis: *Die Autobiographie...*; nur konsequent soll es sein, also nicht einmal mit Komma und einmal mit Doppelpunkt!)

Selbständigkeitserklärung und Erklärung zur bibliothekarischen Erfassung

Die letzte Seite der Diplomarbeit ist mit den folgenden, datierten und zu unterzeichnenden (bei Teams von allen Beteiligten) Erklärungen zu versehen:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig durchgeführt und keine anderen als die angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfspersonen beigezogen habe. Alle Textstellen in der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.“

Wenn diese Arbeit mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ bewertet wird, erkläre ich mich hiermit für deren bibliothekarischen Erfassung zur öffentliche Zugänglichkeit einverstanden.“

B. Lehr- und Lernbericht (Schülerjournal)

Während des Unterrichts mit einem/einer oder zwei Schülerinnen bzw. Schülern möglichst unterschiedlichen Alters haben die Methodikstudierenden Schülertagebücher zu führen, die den Verlauf jeder Lektion protokollieren. Für die Prüfung ist daraus eine Fassung zu erstellen (oder zwei, wenn die Prüfung mit zwei vorher selbst unterrichteten Schülern abgelegt wird), die zunächst

- den Schüler, die Schülerin vorstellt: Alter, Schule, Elternhaus, soziales Umfeld (bei Erwachsenen Beruf), Verhalten, Charakter, Begabungs- und Lerntyp, Interessen, Hobbies usw., dann aber *nicht* über alle Lektionen, sondern
- über einige Stunden *detailliert und exemplarisch* Auskunft gibt (z. B. die ersten vier bis fünf) und über die restlichen zusammenfassend. Gewünscht ist darüber hinaus eine
- kurze Reflektion zu den gestellten Zielen (welche waren es am Anfang des Unterrichts, haben sie sich im Laufe der Arbeit verändert, wurden sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung erreicht, wenn nein warum nicht?) sowie
- Stichworte zur weiteren Arbeit über die Prüfung hinaus (entweder real oder - wenn der Schüler nicht mehr weiter unterrichtet wird - hypothetisch).

Der Schülerbericht soll in der Regel ein Jahr des Unterrichts berücksichtigen. Er kann (in schwierigen Fällen *soll*) anonymisiert werden (z. B. nur Initialen).

C. Abgabe

Die schriftliche Arbeit und der/die Lehr- und Lernbericht/e sind in jeweils vier gebundenen Exemplaren (*nicht als Ringordner!*) spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem Sekretariat der Abteilung Jazz auszuhändigen. Das Original kann in den Händen der Diplomierenden bleiben, aber es besteht *kein Anspruch auf Rückgabe* der vier abgelieferten Exemplare.

Die *Sprache* der schriftlichen Arbeiten ist in der Regel Deutsch. Eine Fassung in einer anderen Sprache (englisch, französisch, ev. italienisch) muss mit der/dem Jazzdidaktikdozierenden abgesprochen werden. Es kann u. U. die Vorlage eine schriftliche Übersetzung verlangt werden.

V090924